

gen freigesprochen. Das Höchstmaß der Strafe beträgt fünf Monate Gefängnis. Das Gerichtsgebäude wurde durch ein großes Ausgebot von Sachmannschaften geschützt; es kam jedoch zu schweren Ruhestörungen.

**S**tockholm. Die Telegraphenarbeiter haben einstimmig den Anschluß an die Streikenden beschlossen. Der Generaldirektor erklärte, daß sie den Bestimmungen der Verhältnisse gemäß sofort entlassen werden würden. Der Verein der Arbeiter für das Stockholmer Beleuchtungswezen hielt gestern eine Versammlung ab, in der sich der größte Teil der Redner gegen eine Teilnahme an dem vom Landessekretariat der Arbeiter proklamierten Generalstreik aussprach. Ein endgültiger Besluß wurde indessen noch nicht getroffen.

**Konstantinopol.** Der „Turoule“ aufzugehen wird der Königin von Bulgarien im August den Sultan besuchen.

## Das Universitätsjubiläum in Leipzig.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs findet heute abend um 7 Uhr anlässlich des Universitäts-Jubiläums in der Albrechtsburg in Meißen königliche Tafel zu 370 Gedeckten statt, an der der König, der Kronprinz, Prinz Friedrich Christian, Prinz und Prinzessin Johann Georg, Prinz Max und Prinzessin Mathilde, sowie der Großherzog von Hessen und Prinz Ferdinand von Hessen, der Herzog von Sachsen-Altenburg, die Herzöge George Alexander und Karl Michael zu Mecklenburg-Strelitz, der Erbprinz Heinrich XXVII., Prinz Otto zu Schaumburg-Lippe nebst den Damen und Herren des Königl. und Prinzel. Dienstes und Sitten teilnehmen werden. Einladungen hierzu sind ergangen an die in Dresden residierenden Missionare, die Königl. Staatsminister, die beiden Kommandierenden Generäle, die Präsidien der letzten Standversammlung, den Rektor, den Prorektor, die Dekane, Professoren und Privatdozenten der Universität Leipzig, Vertreter der deutschen und ausländischen Universitäten, Hochschulen und Akademien, sowie an eine große Anzahl Studierender der Universität Leipzig und Vertreter der Studierenden der Universität Prag, der Technischen Hochschule in Dresden, der Hochschule Charlottenburg und der Bergakademie Freiberg usw. Die Tafeln sind im Banketts- und Kirchsaal des ersten Stockes, sowie im so genannten Sammelsaalzimmer des zweiten Stockes aufgestellt. Sonderzüge werden die Tafelteilnehmer von Leipzig und Dresden nachmittags 4 Uhr 30 Min. bei 5 Uhr 45 Min. nach Meißen bringen, wo am Bahnhof zur Beförderung nach der Albrechtsburg Equipagen bereitstehen. Der Sonderzug für die Fürstlichkeiten und deren Gefolge wird 6 Uhr 30 Min. in Meißen eintreffen. Abends 10 Uhr 30 Min. werden die Fürstlichkeiten und Ehrengäste mit Sonderzug Meißen wieder verlassen.

Die loben ausgegebene Nummer des „Dresden Journal“ enthält folgenden Dank: „An den nunmehr zu Ende gegangenen Tagen der einzigartigen Jubelfeier der Universität Leipzig haben alle ihr angehörigen Kreise immer auf neue Anzahl genommen, den Gefühlen ihrer innigen Dankbarkeit und ihrer unanwendbaren Liebe gegen Seine Majestät den König, den hochherigen Schöpfer der Universität und ihren huldvollen Rektor Magnificenzissimus, der sie mit so zahlreichen Beweisen Allerhöchster Gnade ausgezeichnet hat, begeisterter Ausdruck zu geben und dadurch das hundertjährige Band zwischen dem angestammten erlauchten Füstenhaufe und der Hochschule noch fester und fester geknüpft. Diejenen wahrhaft erhebenden Kundgebungen hat die Bevölkerung der Universitätsstadt, haben die in vielen Tausenden von nah und fern herbeigekommenen Lehrern und Studenten der Alma Mater, haben endlich auch die zahlreichen Vertreter der Wissenschaft aus fast allen Teilen der alten und der neuen Welt sich freudig angeschlossen. Seine Majestät der König, durch diese Ihn beglückenden Beweise vaterländischer Erinnerung und treuer Achtung auf das freudigste bewegt, haben mich zu beauftragen, Ihnen, allen, die persönlich zu dem glänzenden Gelingen der unvergleichlichen Jubelfeier beigetragen haben, Allerhöchste Würdigung königlichen Dank auszusprechen. Es gereicht mir zu ebenso großer Freude und hoher Ehre, diesem Allerhöchsten Auftrag diedurch nachkommen zu dürfen.“

Leipzig, den 31. Juli 1909.

Staatsminister Dr. Beck.

Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Außer den bereits mitgeteilten Ehrenpromotionen wurden von den Dekanen der vier Fakultäten folgende Promotionen verliehen: Theologische Fakultät: Historiker Meyer von Nonnen in Zürich, Pfarrer Dr. Külling in Leipzig, Pastor A. Schulerus in Hermannstadt in Siebenbürgen und Professor West. Geh. Rat Dr. Bach. — Juristische Fakultät: Amerikaner James Prince, Verfasser des Werkes „The American Commonwealth“. Landgerichtspräsident Clemens Theodor Schmidt in Leipzig. — Medizinische Fakultät: Staatsminister a. D. v. Sandenius, nicht Ministerialdirektor Geh. Rat v. Sandenius, wie zuerst gemeldet; Philosophische Fakultät: die Leipziger Professoren Brücke und Weil, Geh. Rat Dr. Fleischig, Karl v. Amira in München, Professor Virene in Gent und Professor Menge in Newark.

## Örtliches und Sächsisches.

Dresden, 31. Juli

\* Se. Majestät der König feierte vergangene Nacht von Leipzig hierher zurück und begab sich heute vormittag gemeinsam mit dem Prinzen Ernst und den jungen Prin-

zessinnen Glück mache, da kam zum Beschein, daß ich Blut geleckt hatte und daß unerwartet ein lebhafte Theaterinteresse in mir ausgesprochen war.“ Emil Everts eigentlich Handhabung des „Monodram“ hat dann Laube veranlaßt, in den vierziger Jahren an alle Theaterrie von Bedeutung zu fahren, in denen ein Stück von ihm aufgeführt werden sollte, um dort die Regie der Erstaufführung zu übernehmen. Als Laube im Jahre 1849 an die Spize des Wiener Burgtheaters trat, machte er sich große Sorgen, ob er den verschiedensten Anforderungen, die dieses neue Amt an ihn stellte, gewachsen sein werde. Er habe mit großen Schwierigkeiten von Seiten der Rektor wie von Seiten der alten eingeführten Schauspieler, die sich in ihren Rechten gefühlten, zu kämpfen. Dawson, der sich eins wie wütend auf der Bühne gebardete, indem er rief: „Wenn ich hier bleibe, muß ich sterben!“ konnte Laube nur dadurch abtötigen, daß er gelassen erwiderte: „Run, so sterben Sie!“ Viel Anger bereiteten ihm auch der Präsident des Direktionsrates des Stadttheaters Kreisberg v. Schen, der mehr zur Probezeit auf die Bühne kam, um dem Direktor Laube auffällige Mitteilungen zu machen. „Hm lachte es Laube oft auf ziemlich schroffe Weise begreiflich zu machen, daß er hier, in seinem Reich, Ruhe haben wollte. Als einer der Baron mit arg knurrigen Sätzen hinter dem Proscenium über die Bühne ging, sprang Laube auf und ließ dem Aufführer mit den Worten entgegen: „Welcher Elefant traut denn da hinten herum?“ Da erzte der Präsident in der mattem Probebeleuchtung. „Ach, Sie sind's wieder, Baron!“ rief der Direktor, drehte sich um und probierte rubig weiter. Man hat Laube wiederholt den Vorwurf gemacht, daß er der Ausstattung seiner Stücke zu wenig Sorgfalt gewidmet, dagegen allen Fleiß auf die Schauspieler, deren Sprache und Gesicht verwandt habe. Im Alter hat Laube zugegeben, daß er sich hierin gegen die Gesetze der Schauspielkunst vielleicht vergangen habe. War es doch stets sein höchstes Bestreben im Theater — wie er selbst sagt — „eine gute Schauspielvorstellung aufzwe zu bringen. Das Drama und Trag des Theaters ist mir von Nebenjäche, oft sehr lästig Nebenjäche gewesen.“

gesunken, die 9 Uhr 45 Min. von Seis eingetroffen waren, nach Schloss Moritzburg, wohin das Königl. Gefolge verlegt wurde. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und Prinz Friedrich Christian trafen von Leipzig bereits gestern abend in Moritzburg ein.

\* Belegung der Baustelle des städtischen Tiebauamtes. Der an Stelle des vorhergehenden Königl. Oberbaumeister Kleine als Leiter des Tiebauamtes der Stadtgemeinde Dresden gewählte Stadtbaurat Heck wird dem Bernecker noch sein neues Amt am 15. September d. J. antreten. Über den Tag der Einweihung ist eine nähere Bestimmung noch nicht getroffen worden.

\* Das Bismarck-Nationaldenkmal. Zum Zwecke der Konstituierung eines sächsischen Landesausschusses waren die dem großen deutschen Ausschuß für das Bismarck-Nationaldenkmal angehörenden sächsischen Mitglieder zu einer Besprechung nach Dresden eingeladen worden. Bei dieser Besprechung war auch Herr Generalsekretär Peter aus Köthen erschienen, der eine umfassende Darlegung der Anfangs des geplanten Unternehmens und der bisher für dessen Förderung getroffenen Maßnahmen gab. An der Hand einer großen Abbildung gab Herr Generalsekretär Peter namentlich auch darüber Aufschluß, warum als Denkmalsplatz die Elisenbrücke bei Bingerbrück gewählt worden sei. Die erschienenen Herren waren einmütig der Ansicht, daß dieser Platz unbedingt der richtige sei. Man vertrat hierzu zur Konstituierung des sächsischen Landesausschusses und wurde zum Vorstehenden desselben der Bür. Geh. Rat Dr. Nehnert, zumstellvertretenden Vorstehenden der Reichstagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Dr. Heine, zu Schriftführern Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann und Stabsarzt Dr. Hopf und zum Schatzmeister Kommerzienrat Oegemeister (Sächsische Bank) gewählt. Mit diesem Vorstand werden als Mitglieder eines engen Aktionsausschusses die Herren Oberbürgermeister Geh. Rat Deutler, Schriftsteller Werner, Geh. Hofrat Gurlitt, Generalvertreter Biedenkopf, Geh. Hofrat Trenz, Reichstagsabgeordneter Zimmermann gemeinsam die weitere Förderung dieser vaterländischen Angelegenheit in die Hand nehmen. Die Mitglieder des Landesausschusses sind bereits über das ganze Land verbreitet. Die Entwicklung der Werbätigkeit wird im Herbst dieses Jahres in die Wege geleitet werden.

\* Gegen die Bierpreiserhöhung seitens der Brauereien wandte sich gestern eine Protestsversammlung von etwa 1000 Gastwirten im Saale der Zentralbahn. Herr Asper-Radeberg erklärte, daß das ohnehin schon schwer belastete Gastwirtsgewerbe unmöglich noch eine Mehrbelastung tragen könne. Die Brauereien wären sehr wohl in der Lage, einen für Gastwirte und Publikum annehmbaren Bierpreis festzusetzen, anstatt die Erhöhung in sofortiger Weise vorzunehmen. Komme keine Einigung zu stande, so seien Tausende von Betriebskollegen in ihrer Existenz gefährdet. In der Diskussion wurde zur Befreiung seines Biergartens in Deuben geplante Verbreitung eines Biergartens und späteren Bierverkaufes in Deuben gegen Befreiung und teilweise Verkürzung seiner Biergartenzeit mit dem Biergartenbesitzer der Haupthausbrauerei im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser über die Sicherung der Bierkommunions-Mitglieder gegen Unfälle, wie solche vom Landeskulturreise beim Ministerium des Innern angerichtet worden ist, in Beziehung der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau, die Festsetzung der Altersgrenze 15-16 Jahre, für die Pflichtfeuerwehr, die Dienstlichen Verträge in der Bierhäuser und ähnlichem mehr betr. die Befreiung der Haupthausbrauerei von Auflagen im Verwaltungsbereiche der Amtshauptmannschaft im Oktober d. J.; die Herbeführung landesweit gelegener Bierhäuser nach der Weiberzeit zu verhindern; ein Geschäft des Sanitätsrates Dr. med. Bernbacher in Sanderode, Direktors der Bierbrauerei in Saalhausen, um Annahme eines Biergartenprojekts zur Abschöpfung seines praktischen Jahres; das Ereignis der Gemeinde Goldau,